

## Initiativantrag zur Landesversammlung Kolpingwerk NRW 2024

### **Ehrenamtliches Engagement wertschätzen – bürokratische Strukturen abbauen**

Nach Aussage des aktuellen ZiviZ-Survey von 2023<sup>1</sup> gibt es mehr als 650.000 zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland. Allein in Nordrhein-Westfalen engagieren sich, wie der aktuelle Ehrenamtsatlas NRW zur berichten weiß, mit 54 % etwas mehr als die Hälfte der Bürger\*innen derzeit ehrenamtlich.<sup>2</sup> Sowohl im ZiviZ-Survey als auch in der Fallstudie Verbände des ENGAGE-Projektes<sup>3</sup> von 2022 werden die Beobachtungen verifiziert, dass bürgerliches Engagement grundsätzlich nicht abnimmt, wohl aber das Engagement für die Übernahme von Leitungsverantwortlichkeit, was besonders das traditionell ausgerichtete Engagementfeld Verband vor deutliche Herausforderungen stellt.

In Nordrhein-Westfalen sind allein 66.000 Menschen ehrenamtlich in den fünf Kolpingwerken Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn aktiv. Durch soziales und kulturelles Engagement, aber auch durch das aktive Leben unserer demokratischen Strukturen, führt Kolping Menschen zusammen, bietet Raum für individuelle Entwicklung und ermöglicht prägende Erfahrungen durch gemeinschaftlichen Einsatz für andere. Als starke Akteure unserer Zivilgesellschaft setzten sich Engagierte in den Kolpingsfamilien vor Ort für eine lebendige Demokratie ein.

Gleichwohl machen auch unsere Mitglieder immer öfter die Erfahrung, dass sich zwar viele Menschen für konkretes Mittun begeistern lassen, es aber schwieriger wird, Leitungspositionen zu besetzen. Die (gefühlte) Zunahme an Verordnungen, Vorgaben und dem Muss an Wissen darum, scheint für viele Menschen mit ausschlaggebend zu sein, sich gegen ehrenamtliche Leitungsaufgaben zu entscheiden. So heißt es im ZiviZ Survey. [...] *Als Einstiegshürde und Motivationsbremse für die Übernahme von Leitungsfunktionen erweist sich die zunehmende Überfrachtung von Ehrenamtsarbeit mit bürokratischen und administrativen Aufgaben.* [...]“. Auch der Ehrenamtsatlas NRW 2024 belegt „[...] jede/r dritte Engagierte (32 %) sieht die Bürokratie, jede/r vierte Engagierte (27 %) fehlendes Geld bzw. eine fehlende Finanzierung als größte Herausforderung des Ehrenamts an [...]“. Fehlende Vorstände und Leitungsteams in Vereinen und Verbänden führen oftmals zu einer Abnahme zivilgesellschaftlichen Engagements.

Das Kolpingwerk NRW sieht es weiterhin als eine wichtige Aufgabe von Politik an, bürokratische Strukturen, die ehrenamtliches Engagement erschweren und immer öfter

---

<sup>1</sup> ZIVIZ-SURVEY 2023 - Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken

<sup>2</sup> Ehrenamtsatlas NRW 2024

<sup>3</sup> Zivilgesellschaftliches Engagement und nachhaltiges Gemeinwohl - Fallstudie Verbände, Verbundprojekt: ENGAGE – Engagement für nachhaltiges Gemeinwohl | FKZ: 01UG1911

auch verhindern, abzubauen oder zu verkleinern und Rahmenbedingungen für ein gelingendes Ehrenamt zu schaffen.

Positiv bewertet das Kolpingwerk NRW die Engagementpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die schon geschaffenen Angebote, wie etwa die Etablierung von Ansprechpartner\*innen in den NRW-Finanzämtern, die ehrenamtlich engagierten Menschen in gemeinnützigen Vereinen bei Fragestellungen rund um die Rechte und Pflichten im Besteuerungsverfahren behilflich sind. Auch die gute Aufbereitung unterschiedlichster Themengebiete vom Steuerrecht über das Vereinsrecht, Versicherungsschutz, Urheberrecht, Datenschutz, usw. auf dem eigens eingerichteten Webportal [www.engagiert-in-nrw.de](http://www.engagiert-in-nrw.de) ist eine gute und wertvolle Unterstützung ehrenamtlich Aktiver. Gleichwohl dokumentiert die Fülle dieser Themen, aber auch eine Zunahme an bürokratischen und administrativen Aufgaben, die ehrenamtlich Engagierte in Leitungsfunktionen erfüllen müssen.

Hier gilt es genauer hinzuschauen:

Wir fordern, **Förderanträge für ehrenamtliche Projekte zu vereinfachen**. Die Formulare sollten klar strukturiert und verständlich sein, **um den bürokratischen Aufwand zu minimieren**. Werden Projektanträge von unterschiedlichen Stellen geprüft erleben viele Engagierte nicht selten, dass Anträge und Anforderungen an diese unterschiedlich bewertet werden. Geforderte Nachbesserungen und Überarbeitungen von Förderanträgen fordern ein Vielfaches an zeitlichen Ressourcen, die dann im Engagement fehlen. Hier **bedarf es einfacher und verlässlicher Kriterien, um den zeitlichen Aufwand zu reduzieren**.

Viele Förderungen, selbst diejenigen mit nur geringen Fördersummen, fokussieren oftmals nur eingetragene Vereine (e.V.s). Gerade verbandlich organisierte Mitgliedergruppen, die den Status eines nicht eingetragenen Vereins innehaben, fallen so aus den Förderungen heraus. **Die Aufnahme von nicht eingetragenen Vereinen, die das Kriterium der Verbandsmitgliedschaft erfüllen, ist bei den Förderstrukturen zu prüfen und umzusetzen**.

Während öffentlich ausgeschriebene und für alle zugängliche Bildungsveranstaltungen, z.B. durch das Weiterbildungsgesetz NRW gefördert werden, sind Unterstützungsangebote geschlossener Gruppen, wie etwa Fortbildungen innerhalb eines Vorstandes einer Kolpingsfamilie, von der Förderung ausgeschlossen. Um die **Attraktivität von Leitungsaufgaben zu steigern, müssen auch Fortbildungsangebote für Leitungs- und Vorstandsgruppen gefördert werden**.

Mit dem Vorstandскоachingangebote Begleiten und Beraten von Kolpingsfamilien BUB, verfügen unsere NRW-Diözesanverbände über ein gutes und wirksames Unterstützungsangebot ehrenamtlicher Strukturen, das nachhaltig wirksam ist. Als bestehendes Angebot ist es oftmals vom Projektförderungen ausgenommen, auch wenn es alle Förderkriterien erfüllt. Stattdessen müssen Angebote, sollen sie gefördert werden, immer neu konzipiert werden. Hier **gilt es die Professionalität der Verbände**

## **anzuerkennen und nachhaltig wirksame Angebote in Förderplanungen miteinzubeziehen.**

Eintragungen von Satzungen oder Satzungsänderungen bei den Amtsgerichten stellen gerade ehrenamtliche Vorstände vor großen Herausforderungen. Die im juristischen Duktus verfasste Korrespondenz um die Einhaltung von Verfahren, Kriterien usw. tragen zu einem erhöhten administrativen Einsatz der Leitungsverantwortlichen, wie auch zu einem Anstieg des zeitlichen Aufwandes bei. Wir fordern – ähnlich wie bei den Finanzämtern **Ansprechpartner\*innen an den Amtsgerichten für Vereine und Gruppierungen, die Ehrenamtliches Engagement kennen und unterstützen.**

Die Verwaltungsaufgaben eines ehrenamtlichen Vorstandes nehmen nicht selten einen großen Teil des Engagements in Anspruch. Rechtliche Anforderungen und Auflagen sind gerade von kleinen verbandlich organisierten Ortsgruppen nur schwer umzusetzen und gehen vielfach mit Frustration, Resignation und Unsicherheit einher. Als Beispiele seien hier die Datenschutzgrundverordnung genannt, das Recht am eigenen Bild (Kunsturhebergesetz), Haftungsfragen, Fragen des Steuerrechts und der Gemeinnützigkeit oder die Genehmigungen, die eingeholt werden müssen, wenn z.B. ein Sommerfest oder ähnliches geplant wird. Teilweise müssen Sicherheitskonzepte vorgelegt werden, Kenntnisse der Gaststättenverordnung werden vorausgesetzt, entsprechendes Handeln erwartet, Hygieneverordnungen erschweren einen einfachen Kuchen- oder Waffelverkauf und auch die GEMA-Anmeldung stellt viele ehrenamtlich tätige Vorstände gerade kleiner Ortsgruppen vor großen Herausforderungen. **Hier gilt es die Auflagen zu prüfen, besonders in Bezug auf die Fragestellung der Gleichbehandlung kleiner Vereine mit großen Organisationen und vereinfachte Rahmenbedingungen zu schaffen.**

Bürgerliches Engagement ist die Grundlage unseres Gemeinwesens in den vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Ohne dieses Engagement würde nicht nur der Freizeitsektor völlig ausfallen. In allen Bereichen unserer Gesellschaft brauchen wir das Ehrenamt. **Ehrenamtlich Aktive in den Kolpingwerken NRW besetzen mit ihrem Engagement für die Menschen Räume der Zivilgesellschaft, stärken sie und tragen zu einer bunten und starken Demokratie bei. Dieses Engagement gilt es zu erhalten und zu unterstützen.**

Düsseldorf, den 15.06.2024